

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnements werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Bericht über die schweiz. Fabrikinspektion 1924—1925. — Industrielles aus Japan. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten sieben Monaten 1926. — Deutsch-französische Handelsübereinkunft. — Frankreich. Zollerhöhung. — Großbritannien. Zoll für Seidengewebe. — Portugal. Zollerhöhungen. — Ecuador. Neuer Zolltarif. — Syriens Bedarf an Seidenwaren. — Vergroßerte Nachfrage für Woll- und Baumwollgarn, sowie Baumwollgewebe in Chile. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1926. — Schweiz. Der Verband Schweizerischer Wollindustrieller. Großer Fabrikbrand. — Die Lage der deutschen Seidenstoffweberei. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel im Monat Juli 1926. — Aus der französischen Kunstseideindustrie. — Aus der holländischen Kunstseideindustrie. — Betriebseinschränkungen in der italienischen Kunstseidenindustrie. — Automaten. — Die Wirkwaren-Industrie. — Oel- und Paraffinapparat „Schemag“ für Fadenglättung. — Die Industrie des natürlichen Indigos. — Mode-Berichte. — Marktberichte. — Patent-Berichte. — Personelles. — Messe- und Ausstellungswesen. Wiener Herbstmesse 1926. — Literatur. „Le Traducteur“. — Kleine Zeitung. Wollstaub und Atmungsorgane. Hundertjähriges Jubiläum des Herrenkragens. — Vereins-Nachrichten. — Stellen.

Bericht über die schweiz. Fabrikinspektion 1924 — 1925.

(Schluß.)

Nachdem die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt nun schon seit einer Reihe von Jahren besteht, hat sie das Gebiet der Unfallverhütung, das früher in den Bereich der Inspektoren fiel, fast ganz an sich gerissen. Die Fabrikinspektoren haben durch ein provisorisches Reglement geordnet nur noch untergeordnete Kompetenz in Sachen Unfallschutz, sie müssen die Weisungen der Anstalt befolgen. In speziellen Fällen läßt die Unfallversicherungsanstalt sich noch von den Fachinspektoraten beraten, als diese sind: Dampfkesselverein, Starkstrominspektorat, Acetylenverein. Das Gebiet der Unfallverhütung für die Fabrikinspektoren steht ihnen noch offen für die Bekämpfung von Berufskrankheiten, wie Blei, Gase, Kohlenoxyd, Phosgen, verschiedenen vorkommenden chemischen Stoffen, Bekämpfung des Staubes. Das weitaus größte Augenmerk richten heute die Inspektoren auf das Gebiet der Fabrikhygiene; hier betrifft es besonders die Lufterneuerung, Wasserversorgung, Beleuchtung. Auf dem Gebiet der Lufterneuerung sind einige gute Fortschritte zu verzeichnen. Es sind große Lufterneuerungs- und Luftbefeuchtungsanlagen entstanden, die mit großen Kosten verbunden waren. Die letzteren sind auch heute noch ein Grund, warum man in vielen Fabriken schon seit einigen Jahren diese Postulat e anbringt, aber nicht zur Ausführung gelangen können. Es ist wohlbegreiflich, daß der Betriebsinhaber zuerst seine finanziellen Angelegenheiten ordnen muß, bevor er an kostspielige Neuanlagen denken kann. Die Aborte sind heute meist mit Wasserspülung versehen; auch die Trinkwasserversorgung, speziell in Gegenden mit schlechten Wasserverhältnissen hat durch die Unterstützung der Regierungen Fortschritte gemacht. Auch in bezug auf die Waschgelegenheiten zum Baden und Reinigen ist gleiches zu sagen; freilich fehlt hier das oft zum Reinigen der Hände nötige warme Wasser. Die elektrisch geheizten Boiler, die hier und da in Bereitschaft gestellt wurden, ermöglichen diese Maßnahme zur besten Zufriedenheit, und mit wenig Kosten. Eine Einrichtung zweifelhafter Güte sind vielfach die Kleiderschränke zum Aufbewahren der Habseligkeiten, weil sie mehr Schmutz und Unrat als Kleider bergen.

Was Neu- oder Umbauten anbetrifft, so sei hier bemerkt, daß diese etwas nachgelassen haben. Die meisten von den Fabrikinspektoren begutachteten Projekte betrafen Umbauten, die meistens aus den größeren Kantonen stammten und bei der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Holzbearbeitung und der Maschinen- und Metallindustrie zu suchen sind. Einige Neubauten bieten in jeder Beziehung vortrefflich eingerichtete Arbeitsräume und es kann einem wehtun, daneben so viele alte, bedürftige dulden zu müssen. Weniger als früher kommt es vor, daß die Bauvorschriften und überhaupt die Eingabe von Plänen zur Begutachtung und Genehmigung durch die Kantonsregierungen nicht

beobachtet werden. Proteste gegen Neubauten sind nur wenige bekannt geworden, nur von Seite des Heimatschutzes wurden hier und da Wünsche eingegeben. Die Bewilligung der Betriebseröffnung ist in einigen Fällen verspätet erfolgt, und es wurde vergessen, der Kantonsregierung vom Bezug der Arbeitsräume Kenntnis zu geben.

Die wichtigste Bestimmung über den Arbeiterschutz bildet in den Inspektorenberichten die über die Arbeitszeit. Während die einen Betriebsinhaber sich mit der 48-Stundenwoche nun einmal abgefunden haben, wird von andern immer noch an ihrer Berechtigung gerüttelt. Neben Bewilligungen in sehr großem Maße für Ueberzeit-, Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit von Seiten der Kantone, hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gestützt auf den Gesetzesartikel nach Begutachtung durch die Fabrikinspektorate an Ort und Stelle einer Anzahl von Fabriken auch in dieser Berichtsperiode die 52-Stundenwoche befristet erteilt. Diese Erteilungen der abgeänderten Normalarbeitswoche durch den Bund waren oft die Kritiken der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften. Die Zahl der Fabriken, die eine Bewilligung für die Anwendung der abgeänderten Normalarbeitswoche erhalten haben, schwankte mit der Jahreszeit. Im Sommer 1925 waren es rund 30%, nach Ablauf der generellen Bewilligungen für das Baugewerbe noch 23%. Mit dem Hinweis auf die Zahlen sei bemerkt, daß zwei Drittel dieser Fabriken für den Export arbeiteten. In vielen Fällen blieb die Ausnützung einer Bewilligung hinter dem Umfang, in dem sie erteilt worden war, zurück. Drei Faktoren wirkten reduzierend auf ihre Bedeutung: bald nützte man die Frist, bald die Stundenzahl nicht aus, auf die die Bewilligung lautete, bald auch konnte nach einer gewissen Zeit nur noch ein Teil der Arbeiter von ihr Gebrauch machen; die verschiedenen Faktoren machten sich auch gleichzeitig oder abwechselnd im Verlauf der Bewilligungsdauer geltend. Es war schlechterdings unmöglich, die Entwicklung der Dinge jeweilen vorauszusehen und die Bewilligung immer auf das Maß zu umschreiben, das sich in der Folge als unumgänglich erwies. Einige Fabrikanten erklärten oft, daß sie die Bewilligung nur bei absolutem Bedürfnis benötigen wollten, für die Kalkulation mit der Konkurrenz aber mit der 52-Stundenwoche rechnen müßten. Viele Gesuche betrafen auch Fabriken, die neu unterstellt wurden, die also bisher eine viel längere Arbeitszeit hatten und deshalb nicht plötzlich zur 48-Stundenwoche zurückgehen konnten, wenn sie nicht Schaden erleiden wollten. Mehrere Fabriken konnten aber auch die Bewilligung für die 52-Stundenwoche gar nicht ausnützen, weil sich die Arbeiter weigerten, länger zu arbeiten.

Über den Vollzug der Gesetzesbestimmungen durch die Kantone ist folgendes zu sagen. Während in einigen großen Kantonen eigene Beamte für den Vollzug des Fabrikgesetzes tätig sind, spürt man in andern nichts davon, daß außer den Fabrikinspektoren noch jemand eine Aufsicht ausübt. Die Ursache mag sein, daß die Inspektoren über die Tätigkeit der direkten Fabrik- und Betriebsaufsicht von diesen Instanzen keine Berichte bekommen. Wahr-